

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Hallungen ◆ Heyerode
- ◆ Hildebrandshausen ◆ Katharinenberg
- ◆ Lengelfeld unterm Stein ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 11 | Nr. 1/2025 | Samstag, den 25. Januar 2025

Der Lengelfelder Carneval Verein e.V. lädt ein!

70 Jahre
nährische Pracht,
mit Glanz und Glamour durch die Nacht

11.01.25 19.11Uhr	Bütt trifft Kabarett Das Beste aus dem Südeichsfeld!
15.02.25 19.11 Uhr	Maskenball mit Tanzband Oakfield
16.02.25 13.30 Uhr	Großer Festumzug mit Polkabeatz
21.02.25 21.11 Uhr	Jugendfasching Disco mit Housejunkee & Aaron Löffelholz
23.02.25 14.11 Uhr	Seniorenfasching auf Schloss Bischofstein
27.02.25 19.11 Uhr	Weiberfasching / Fêter Donnerstag mit DJ Damian
01.03.25 19.11 Uhr	Jubiläums-Prunksitzung
02.03.25 15.11 Uhr	Familienfasching

Der Kartenvorverkauf für die Prunksitzung, den Seniorenfasching und den Maskenball findet am 26.01.25 um 11.11 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Weitere Infos im Innenteil!

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen zur Bundestagswahl

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Südeichsfeld - wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Einwohnermeldeamt der Dienststelle Heyerode, Hauptstraße 22, 99988 Südeichsfeld OT Heyerode**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde im **Einwohnermeldeamt der Dienststelle Heyerode, Hauptstraße 22, 99988 Südeichsfeld OT Heyerode**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

3. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **189 Eisenach - Wartburgkreis - Unstrut-Hainich-Kreis**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **02.02.2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **07.02.2025**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Südeichsfeld, den 10. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

Thérèse Kuhlmann

Wahlbeauftragte der Gemeinde Südeichsfeld

Wahlbekanntmachung

1.
Am **23. Februar 2025** findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert **von 8.00 bis 18.00 Uhr**.

2.
Die Gemeinde ist in folgende **6 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Diedorf und Katharinenberg	ZIPP Bildungs- und Kulturzentrum ESDA GmbH („Alte Strumpffabrik“) Wendehäuser Straße 1a, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf
2	Faulungen	Dorfgemeinschaftshaus Faulungen (Saal) Ziehorn 3, 99976 Südeichsfeld OT Faulungen
3	Heyerode und Hallungen	Pfarrsaal Heyerode Hauptstr. 9, 99988 Südeichsfeld OT Heyerode
4	Hildebrandshausen	„Alte Schule“ Hauptstr. 51, 99976 Südeichsfeld OT Hildebrandshausen
5	Lengenfeld unterm Stein	Bürgerhaus Unterm Kirchberg 1, 99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein
6	Wendehausen und Schierschwende	Feuerwehrgerätehaus Friedensstraße, 99988 Südeichsfeld OT Wendehausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15 Uhr** in der **Dienststelle Diedorf (Versammlungsraum)** der Gemeinde Südeichsfeld, Brückenstraße 3, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Südeichsfeld, den 24. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

Thérèse Kuhlmann

Wahlbeauftragte der Gemeinde Südeichsfeld

Bundestagswahl 2025 - Informationen für die Briefwähler

Die meisten Wahlämter in Deutschland bereiten sich auf einen Beginn der Briefwahl zwischen dem 06.02. und dem 10.02.2025 vor. Ein früherer Beginn ist in den meisten Wahlkreisen nicht möglich, da die Stimmzettel erst gedruckt werden können, wenn die Wahlvorschläge zugelassen sind und am 30. Januar 2025 die Landeswahlausschüsse und der Bundeswahlausschuss über eventuelle Beschwerden entschieden haben. Der Druck der Stimmzettel und ihre Auslieferung an die Gemeindebehörden werden dann einige Tage in Anspruch nehmen, bevor die Briefwahl beginnen kann.

Die Urnenwahl ist in Deutschland nach wie vor der vorrangige Weg der Stimmabgabe. Für die Wahlberechtigten, die diesem Leitbild folgen und ins Wahllokal gehen, spielt der verkürzte Briefwahlzeitraum keine Rolle. Selbstverständlich kann man aber auch per Briefwahl wählen, wenn man am Wahltag nicht ins Wahllokal gehen kann oder möchte. Den Briefwählerinnen und Briefwählern sollte jedoch der verkürzte Briefwahlzeitraum bei einer vorgezogenen Neuwahl des Bundestags bewusst sein. Sie müssen ihre Briefwahlunterlagen erheblich schneller beantragen, ausfüllen und zurücksenden, als dies bei einer Bundestagswahl zum regulären Ende einer Legislaturperiode der Fall ist.

Bei frühzeitiger Beantragung sollten die Briefwahlunterlagen in der Regel von den Wahlämtern den jeweiligen Postdienstleistern bis zum 10. Februar 2025 übergeben sein und die Wahlberechtigten innerhalb weniger Tage erreichen. So kann auch eine Rücksendung rechtzeitig vor dem Wahltag erfolgen.

In jedem Fall müssen alle Wahlbriefe spätestens am Wahltag, **dem 23. Februar 2025, um 18 Uhr**, bei der auf dem Wahlbrief aufgedruckten zuständigen Stelle eingegangen sein. Hierfür tragen die Wählerinnen und Wähler selbst Sorge.

Die Deutsche Post verweist darauf, dass Wahlbriefe, die bis **Donnerstag, den 20. Februar 2025**, vor der letzten Leerung des

jeweiligen Briefkastens eingeworfen beziehungsweise in einer Post-Filiale abgegeben werden, rechtzeitig die Wahlämter erreichen. Zudem richtet die Deutsche Post eine bundesweite Sonderlogistik zur rechtzeitigen Zustellung der Wahlbriefe ein.

Wer die mit den Postlaufzeiten verbundenen Unsicherheiten vermeiden möchte oder bis zur letzten Briefkastenleerung am Donnerstag vor der Wahl den Wahlbrief nicht absenden kann, sollte den Wahlbrief direkt bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle abgeben oder einwerfen. Alternativ kann man sich trotz beantragter Briefwahl auch noch dazu entscheiden, am Wahltag im Wahllokal zu wählen. Dafür muss man aber den Wahlschein, der den Briefwahlunterlagen beiliegt, und einen Lichtbildausweis ins Wahllokal mitbringen. Wer einmal einen Wahlschein beantragt hat, kann nur noch mit diesem wählen, und zwar per Briefwahl oder am Wahltag in jedem beliebigen Wahlraum des eigenen Wahlkreises.

Wer seine Briefwahlunterlagen nicht rechtzeitig erhält oder verloren hat, kann bis zum Samstag vor der Wahl (22. Februar 2025) um 12 Uhr zu seinem Wahlamt gehen, den Umstand glaubhaft versichern und daraufhin einen neuen Wahlschein erteilt bekommen.

Diejenigen, die den Erhalt der Briefwahlunterlagen per Post nicht abwarten möchten, können im Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins auch angeben, dass sie die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt abholen. Vor Ort kann man auch seine Wahlentscheidung treffen, den Stimmzettel entsprechend kennzeichnen und den Wahlbrief abgeben. So werden gleich zwei Postwege eingespart.

Bei Fragen zum Prozedere oder auch zu den Öffnungszeiten des Wahlamts vor Ort kann man sich gern bei der jeweiligen Gemeinde erkundigen.

Statement der Bundeswahlleiterin

Veräußerung von Grundbesitz

Die Gemeinde Südeichsfeld beabsichtigt, im Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Flächen in der **Gemarkung Lengendorf** unterm Stein zu veräußern:

Flur	Flurstück	Abschnitt	Nutzart (kurz)	Kataster- fläche qm	Fläche qm	Boden- richt wert	Preis nach Bodenricht- wert	Mindestgebot Verkauf	Kaufpreis
1	30	0	GL	180	180	0,73	131,40 €	1,00	180,00
1	31	0	GL	1940	1940	0,73	1.416,20 €	1,00	1.940,00
3	139/1	1	GL	6540	5788	0,73	4.225,24 €	1,00	5.788,00
		2	Wald		752	0,21	157,92 €	1,00	752,00
3	181	0	GL	510	510	0,73	372,30 €	1,00	510,00
3	184/1	0	GL	389	389	0,73	283,97 €	1,00	389,00
3	185/1	0	GL	536	536	0,73	391,28 €	1,00	536,00
3	188/1	0	GL	519	519	0,73	378,87 €	1,00	519,00
3	255/1	0	GL	10730	10730	0,73	7.832,90 €	1,00	10.730,00
4	30	0	GL	5010	5010	0,73	3.657,30 €	1,00	5.010,00
5	283/2	1	GL	2518	166	0,73	121,18 €	1,00	166,00
		2	AL		2352	0,79	1.858,08 €	1,00	2.352,00
5	284/3	0	Graben	44	44	0,21	9,24 €	1,00	44,00
5	284/4	0	AL	946	946	0,79	747,34 €	1,00	946,00
5	526/282	0	GL	210	210	0,73	153,30 €	1,00	210,00
6	18/1	0	AL	1100	1100	0,79	869,00 €	1,00	1.100,00
6	154	0	GL	2100	2100	0,73	1.533,00 €	1,00	2.100,00
6	154/1	1	GL	3520	2991	0,73	2.183,43 €	1,00	2.991,00
			Wald		529	0,21	111,09 €	1,00	529,00
6	188	0	GL	1940	1940	0,73	1.416,20 €	1,00	1.940,00
4	315/266	0	Wald	4940	4940	0,21	1.037,40 €	1,00	4.940,00
3	896/91	0	SoFI	32	32	0,73	23,36 €	1,00	32,00

Die Flächen können einzeln, aber auch im Block erworben werden. Abgabe der Angebote bitte **bis 28.02.2025** an die

Gemeinde Südeichsfeld
Dienststelle Heyerode
Hauptstraße 22, 99988 Südeichsfeld OT Heyerode.

Andreas Henning
Bürgermeister

Die Friedhofsverwaltung teilt mit:

Gräberberäumung

Die Gemeinde Südeichsfeld beabsichtigt entsprechend der §§ 14, 15 und 24 der Friedhofssatzung der Gemeinde Südeichsfeld ab dem **17.03.2025** die Beräumung und Einebnung der Grabstätten auf den Friedhöfen der Ortschaften:

- **Diedorf**
- **Faulungen**
- **Hildebrandshausen**
- **Katharinenberg**
- **Lengenfeld unterm Stein**
- **Schierschwende**
- **Wendehausen**

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem Aufkleber „Ablauf der Ruhefrist“ versehen sind, werden hiermit gebeten, **in der Zeit vom 10. - 15.03.2025** jegliche Bepflanzung und Dekoration von den Gräbern abzuräumen.

Für den Preis von 119,00 € inkl. Mehrwertsteuer je Einzelgrabstelle besteht die Möglichkeit, die Räumung durch die von der Gemeinde beauftragte Firma ausführen zu lassen. Die Rechnungslegung erfolgt über die Gemeinde.

Sollte die Beräumung in Eigenleistung durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass Einfassung, Grabmal und Fundamentierung entfernt werden müssen. Ein Container wird **nicht** bereitgestellt.

Südeichsfeld, den 13.01.2025

Andreas Henning
Bürgermeister

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der **22.02.2025**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **07.02.2025** an folgende E-Mail Adresse:

amtsblatt@lg-suedeichsfeld.de.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Verwaltung“.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: a.kuehn@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Aus den Ortschaften

Diedorf

Veranstaltungen



Diedorf Helau!

Wenn die Hoffnung neu erwacht ...

Diedorf feiert Fasching!

Liebe Diedorfer, liebe Südeichsfelder,

die närrische Zeit steht vor der Tür und wir, Euer Prinzenpaar Melanie II. und Sebastian II. sowie der gesamte Diedorfer Carnevalverein laden Euch herzlich zum großen und traditionellen Fasching in Diedorf ein! Gemeinsam mit Euch möchten wir in eine neue Ära starten und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft feiern.

Unser Motto: „Wenn die Hoffnung neu erwacht“

In Zeiten des politischen und wirtschaftlichen Umbruchs ist es wichtiger denn je, zusammenzustehen und positiv in die Zukunft zu blicken. Mit unserem Motto möchten wir Euch dazu ermutigen, die Sorgen des Alltags hinter Euch zu lassen und gemeinsam mit uns zu feiern.

Lasst uns gemeinsam tanzen, lachen und die Sorgen vergessen!

Unser buntes Programm hält für jeden Geschmack von Jung bis Alt etwas bereit:

Weiberfasching

Mit dem **Weiberfasching** starten wir **am 27.02.2025** die närrischen Tage in Diedorf. Der fette Donnerstag ist nicht nur Anlass vor der Fastenzeit nochmal richtig "fett" zu essen, nein besonders die "Weiber" sollen an diesem Tag das Zepter übernehmen und kräftig die "Sau" rauslassen. Mit **DJ Christian** gibt es wieder die Garantie für stimmungsvolle Musik. Natürlich wird ein passendes Rahmenprogramm diesen Abend zu etwas Besonderem werden lassen. Einlass ist ab **19:30 Uhr** in der Südeichsfeldhalle und wir beginnen um 20:00 Uhr.

Seniorenfasching

Auch in diesem Jahr lädt der DCV alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde recht herzlich zu unserem traditionellen Seniorenfasching ein. Die Faschingsfeier findet am **Freitag, dem 28.02.2025**, in der Südeichsfeldhalle statt. Wir **beginnen um 15:00 Uhr (Einlass: 14:30 Uhr)** mit Kaffee und Kuchen. Im Anschluss erwartet Euch ein buntes Programm von Tänzern und karnevalistischen Darbietungen. Zudem gibt es Spaß und musikalische Unterhaltung, natürlich auch mit der ein oder anderen Schunkelrunde vom "Südeichsfeld-Duo"!

Alle, die an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, melden sich bitte mit untenstehendem Anmeldecoupon bis zum **21.02.2025** an.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Der Anmeldecoupon kann an folgenden Stellen abgegeben werden:

- Diedorf: EDEKA
Geschenkboutique Rupprecht
- Faulungen: Bäckerei Müller

Hinweis: Für unsere Gäste aus den Nachbarorten besteht die Möglichkeit eines Fahrdienstes. Eventueller Bedarf ist auf dem Coupon zu vermerken. Details zur Abfahrt/Rückfahrt sowie den Haltestellen werden rechtzeitig bekannt gegeben!

Anmeldecoupon – Seniorenfasching 2025
(Abgabe bis spätestens 21.02.2025!)

Name:

Anschrift:

Teilnehmende Personenzahl:

Bemerkung:

Bitte ausschneiden!



Büttenabend & Kostümparty

Am **Samstag, dem 01.03.2025, um 19:11 Uhr** (Einlass ab 18:30 Uhr) startet in der Südeichfeldhalle unser traditioneller Büttenabend mit anschließender Kostümparty. Daher lasst eurer Kreativität freien Lauf - wir freuen uns auf tolle, bunte und ideenvolle Kostümierung.



An diesem Abend erwarten Euch viele Highlights bei Büttenreden, Tänzchen und Gesangseinlagen. Wir hoffen, ihr habt die Lachmuskeln trainiert und freut Euch auf unsere Künstler.



Nach dem kurzweiligen Programm gehen wir fließend in den 2. Teil des Abends über. Hier wollen wir gemeinsam mit Euch in ausgelassener Stimmung Fasching feiern, die Korken knallen und die Tassen fliegen lassen! Bei Stimmungs-, Tanz- und Faschingsmusik der Band **Oakfield** kommt sicher jeder auf seine Kosten.

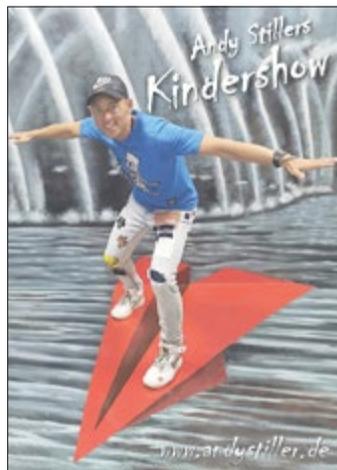
Umzug / Kinderfasching / Maskenball

Am **Sonntag, dem 02.03.2025, startet um 13 Uhr** der traditionelle **Große Umzug** durch Diedorf's Straßen. Wir möchten Euch ermuntern, einen Wagen oder eine Laufgruppe für den Umzug zu gestalten. Seid kreativ und nehmt mit Humor, Witz und scharfer Zunge das Zeitgeschehen auf die Schippe. So wird manch lustiges Bild zu sehen sein und die Gäste an den Straßen erfreuen und zum Lachen bringen.

Treffpunkt und Verlauf des Umzugs werden rechtzeitig mitgeteilt!

Ist der Umzug gegen **15 Uhr** an der Südeichsfeldhalle angekommen, geht es nahtlos in den **Kinderfasching** über.





Hier sind nun die Kleinsten am Zug. Nachdem das Kinderprinzenpaar mit **Prinz Julius I. & Prinzessin Everly I.** auf dem höchsten Thron Platz genommen haben, werden Christine und **DJ Andy Stiller mit einer Kindershow** ein Animationsfeuerwerk zünden und alle Kinder im Saal zum Toben, Tanzen und Jubeln bringen. Bei einem tollen Unterhaltungsprogramm wird es den Kindern an nichts fehlen.

Während die Kleinen noch im Bonbonregen versinken, bereiten sich bereits die Masken für ihren Auftritt am frühen Abend

vor. Direkt im Anschluss an den Kinderfasching gegen **18 Uhr** beginnt der **Maskenball** mit Einmarsch der Masken. Zum Ausklang habt ihr noch die Möglichkeit das Tanzbein zu schwingen und Euch so auf den kommenden Tag vorzubereiten.

Rosenmontags-Frühschoppen

Auch in diesem Jahr wollen wir mit Blasmusik, Partymusik und fantastischen Show-Tanzeinlagen den Saal am **Rosenmontag (03.03.2025)** in einen Stimmungskessel verwandeln. Ab **10 Uhr** lädt der Diederorfer Carnevalverein zum traditionellen Frühschoppen in die Südeichsfeldhalle ein. Mit dem Einmarsch des DCV, zusammen mit dem **Diederorfer Blasorchester**, wird der närrische Tag offiziell eröffnet. Für die musikalische Unterhaltung und das richtige Partyniveau sorgt die Kapelle **Polkabeatz**.



Highlight ist der Auftritt des **Andreas Gabalier Doubles**, das den Saal endgültig in Partyekstase versetzen wird.

Dieses musikalische Feuerwerk wird von einer hochkarätigen Auswahl an Showtänzen umrahmt. Frühes Erscheinen garantiert die besten Plätze mit bester Sicht auf die große Showbühne des Rosenmontags. Bei dem ein oder anderen Bier oder Cocktail wollen wir gemeinsam mit Euch den

Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis machen, mit Euch Feiern, Tanzen und ausgelassen Fasching genießen!

Mit der Wahl des Prinzen für unser Jubiläumjahr 2026 (wir haben 70-jähriges Vereinsjubiläum in 2026) wird dann am späten Nachmittag der Abschluss der diesjährigen Faschingssession eingeleitet. Nachdem der neue Prinz die Bühne betreten hat, wird es für die, die kein Ende bekommen können noch das ein oder andere „After-Carnevals-Getränk“ geben. Ist dann die letzte Tür verschlossen, heißt es Abschied nehmen von den zahlreichen tollen Tagen. Der Aschermittwoch gibt dann Anlass, die närrische Zeit 2025 Revue passieren zu lassen und mit dem Gang in die Kirche die erforderliche Ruhe zu finden.

Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Besucher und eine schöne Faschingssession 2025.

**Eure
Prinzessin Melanie II. & Prinz Sebastian II.
und der gesamte Diederorfer Carnevalverein**

Kirchliche Nachrichten



**Herzliche Einladung
an alle Senioren
und Familien mit Kindern
von 4 bis 18 Monaten**



Zur Begegnung und miteinander Lernen

10.00 – 11.30

Eltern-Kind-Kurs

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Bei altersgerechten Spiel- und Bewegungsanregungen wollen wir gemeinsam in gemütlicher Runde zusammenkommen. Des Weiteren können Sie an die Kursleiterin Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichaltrige Kinder kennen und lernt von ihnen.

14.00-15.00

Kurs für Senioren

„Lebensqualität im Alter“
Wer rastet der rostet. Hier können Sie durch Gymnastik und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben.
Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet.
An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein.
z.B. Gesundheit Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Vorsorgevollmacht, ...

Das Angebot findet im Gemeindehaus St. Alban in Diederorf statt:

Termine: Mit 26.02. 19.03. 16.04. 21.05. 25.06.2025

Leitung: Claudia Kellner „Familienzentrum Mobil“
Teilnehmerbeitrag: 5,00 € Anmeldung nur für Familien notwendig
Per SMS unter 0160/5762925

Gefördert durch:



Heyerode

Vereinsnachrichten

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Heyerode

Große Jubiläumswoche wird im Juni gefeiert

Vor 100 Jahren wurde die Freiwillige Feuerwehr Heyerode gegründet

Von Reiner Schmalzl

Heyerode. Noch war die Zeit von den Auswirkungen des Ersten Weltkrieges geprägt, in dem mehr als 93 Heyeröder ihr Leben lassen mussten. Hinzu kam die wirtschaftliche Rezession als Folge der sogenannten Hyperinflation. Angesichts dieser eher dunklen Vorzeichen sorgten sich 38 junge Männer um die Sicherheit und Zukunft des Löschwesens, als sie am 27. Dezember 1924 die Freiwillige Feuerwehr Heyerode im Gasthaus „Zum weißen Roß“ ins Leben riefen. Aus dem Gründungsprotokoll geht hervor, dass August Henning einstimmig zum Ortsbrandmeister gewählt worden war.

Mit diesem Schritt löste man die bestehende Pflichtfeuerwehr ab. In uneigennütziger Weise stellten sich die Männer somit freiwillig in den Dienst der Allgemeinheit, um damit zugleich die Einsatzbereitschaft und Schlagkraft ihrer Feuerwehr trotz bescheidener Technik zu erhöhen. Einen großen Höhepunkt brachte das Jahr 1927, als die Eichsfelder Wehr mit der Ausrichtung eines Festes des Bezirksfeuerwehrverbandes beauftragt und Heyerode zum Amtsbezirk ernannt worden war.

Die flächenmäßige Ausdehnung der Gemeinde ab Mitte der 1930er-Jahre brachte der Feuerwehr neue Probleme, um im Ernstfall lange Wegstrecken überwinden zu können.

So erhöhte sich der Bedarf an Schlauchmaterial, während andererseits die Kapazität des Hydranten-Netzes an die Grenzen geriet. Gedrängt wurde damals auf den Bau von drei Feuerlöschleitern und auf den Kauf einer 14 Meter langen mechanischen Leiter. Die Heyeröder nahmen am 13. Juli 1937 ihre erste Motorspritze in Empfang. Durch den Zweiten Weltkrieg wurde die bis dahin gute Entwicklung der freiwilligen Feuerwehr abrupt unterbrochen. Weil dieser Krieg mehr als 145 Opfer forderte, mussten beispielsweise 1949 die damals 19 bis 21 Jahre alten Männer zum Dienst in der Feuerwehr verpflichtet werden.

Eine unpopuläre Entscheidung ganz anderer Art gab es im Juni 1963 für die Feuerwehr im Zuge der verschärften Sicherungsmaßnahmen des DDR-Regimes an der Grenze zur Bundesrepublik. Der Wirkungsbereich Heyerode wurde nämlich aufgelöst und die Bereichsleitung ging an Diedorf, sodass die bislang alle hier vereinten Wehren im Sperrgebiet ansässig waren. Heyerode wurde nun dem Wirkungsbereich Oberdorla zugeordnet.

Nach der deutschen Wiedervereinigung hat sich die Schlagkraft der Feuerwehr mit moderner Technik und einem neuen Depot beträchtlich verbessert. Das 100-jährige Jubiläum soll laut Vereinschef Lars Marx mit einer großen Festwoche ab 19. Juni 2025 würdig begangen werden. Zur Gründungsfeier am 27. Dezember 2024 übergab Bürgermeister Andreas Henning dem Vereinsvorsitzenden zunächst 1000 Euro aus dem Budget der Ortschaft Heyerode und dankte allen, die sich seit 100 Jahren für das Feuerwehrwesen stark gemacht haben.



Als Vereinsvorsitzender nimmt Lars Marx einen Scheck über 1.000 Euro durch Bürgermeister Andreas Henning in Empfang.



Genau am 100. Gründungstag gab es den ersten Einsatz des neuen Löschfahrzeuges der Feuerwehr Heyerode bei der Beseitigung einer kilometerlangen Ölspur.



Mehrfach musste die Heyeröder Feuerwehr in den vergangenen Jahren die Landung des Rettungshubschraubers „Christoph 37“ absichern. Fotos: Reiner Schmalzl

Veranstaltungen



Karneval Heyerode

Sehr geehrte Einwohner, liebe Freunde des Karnevals,
 wir laden Sie ein - wir sind mal so frei,
 wir feiern wieder Fasching - Heyerode Uhey!
 Mit sehr schönen Tänzen und Büttenreden,
 haben wir wieder ein Programm für jeden.
 Bei uns wird geschunkelt und gelacht,
 ganz einfach mächtig Stimmung gemacht.
 Und deshalb meine Bitte, ganz ohne Frage,
 erlebt mit uns die närrischen Tage.
 Erhebt mit uns gemeinsam das Glas,
 endlich wieder Freude, endlich wieder Spaß,
 mit Witz, Humor und Narretei
 rufen wir laut - Heyerode Uhey!

Wir freuen uns schon jetzt
 auf Sie und einen schönen Fasching 2025.

**Prinz Valentin I & Prinzessin Nicola I
 sowie der gesamte Heyeröder Carnevalclub e.V.**

**Kartenvorverkauf für die beiden Prunksitzungen
 ist am 09. Februar um 13 Uhr im Bürgerhaus
 Bitte Flyer im Mittelteil beachten!**

Verschiedenes

Musical-Premiere mit internationalen Künstlern

Kinderchor aus Heyerode erfüllt sich einen großen Traum auf der Schwanenteich-Bühne in Mühlhausen

Von Reiner Schmalzl

Heyerode. Einmal als Tänzerin oder Sänger in einer großen Musical-Inszenierung mitwirken zu können, davon schwärmen auch so manche Mädchen oder Jungen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis. Diesen Traum erfüllten sich jetzt gleich 19 junge Leute aus der Region, als sie in „The World of Musicals“ gemeinsam mit internationalen Künstlern auf der Bühne der Kulturstätte Schwanenteich auftreten durften.

Der Kinderchor „Musikwerkstatt Heyerode“ hatte sich nämlich für die außergewöhnliche Show beworben und war auserwählt worden. In mehrfacher Hinsicht bezeichnend wurde dann deren Beitrag als Begleitchor mit dem Titelsong „Wie vom Traum verführt“ aus dem Musical „Joseph“ von Andrew Lloyd Webber zu Gehör gebracht. In dem Lied geht es um die Erfüllung von Träumen und die Hoffnung, dass sie wahr werden, erläutert Chorleiterin Susanne Henning. „Alle waren total aufgeregt, zumal vor ihnen schon der König der Löwen, Cats, Evita und Phantom der Oper auf der Bühne liefen.“

Als nach etwa 35 Minuten nun die Amateure im Alter von 6 bis 15 Jahren als Spezialgäste angekündigt wurden, fieberten natürlich auch die mitgekommene Fangemeinde aus Heyerode und das ganze Publikum im Schwanenteich-Saal mit. „Die Augen zu, der Vorhang offen ...“, begann der knapp vierminütige Song, dem

sich tosender Zuschauerapplaus anschloss. „Wo sollen wir morgen hinkommen?“, fragte eine kleine Chorsängerin euphorisch, die mit den Künstlern aus Schweden, England, Dänemark, Italien, Zypern, Australien oder der Schweiz am liebsten gleich mit auf Deutschland-Tournee gehen wollte. Denn nach Mühlhausen hatte die Musical-Truppe an jenem Wochenende noch weitere Auftritte in Crimmitschau (Sachsen) und Bad Kissingen (Bayern).

Der Streifzug durch fast 100 Jahre Musical-Geschichte, eingebettet in ein rasantes Licht- und Video-Spektakel, präsentierte unter anderem einen Disney-Showblock mit unvergessenen Songs aus märchenhaften Musicals. Nicht fehlen im Programm durfte auch ein Udo-Jürgens-Medley mit „Aber bitte mit Sahne“, „Siebzehn Jahr, blondes Haar“ oder „Ich war noch niemals in New York“.

„Der Abend hat unseren Chor motiviert, auch einmal ganz andere Lieder mit ins Programm aufzunehmen“, so das Fazit von Susanne Henning. Der nach der Corona-Pause im März 2023 wieder belebte Heyeröder Kinderchor sei an der Pfarrei „St. Cyriakus“ angesiedelt und probe jeden Montag im Marienheim um 15.30 Uhr für Schüler ab der 1. Klasse und 16.30 Uhr ab der 4. Klasse. Auch Interessierte aus anderen Ortschaften der Gemeinde Südeichsfeld sind willkommen.



Erstmals durfte der Kinderchor „Musikwerkstatt Heyerode“ in einer internationalen Musical-Show mitwirken. Foto: Reiner Schmalzl

Hildebrandshausen

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hildebrandshausen

Weihnachtsbaumsammelaktion

Am 11. Januar 2025 fand die diesjährige Weihnachtsbaumsammelaktion der Freiwilligen Feuerwehr Hildebrandshausen statt. Unter der Leitung des Jugendwarts luden die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr die Bäume auf einen Anhänger. Unterstützt wurden sie dabei von Kameraden der aktiven Einsatzgruppe. Zur Sicherung des Verkehrs fuhr das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) hinterher. Nach gut einer Stunde war die Aktion erfolgreich abgeschlossen.

Am Nachmittag folgte dann die Verbrennung der Bäume am Jugendclub. Die Jugendfeuerwehr und der Jugendwart übernahmen die Verantwortung für das sichere Abbrennen, während die Kameraden der aktiven Einsatzgruppe die Gäste mit heißen und kalten Getränken sowie mit leckeren Bratwürsten vom Grill versorgten.

Wir möchten allen Sponsoren, Gästen, Helfern und Unterstützern der Freiwilligen Feuerwehr Hildebrandshausen recht herzlich „Danke“ sagen!

Ohne eure Unterstützung wäre diese Weihnachtsbaumsammelaktion und die darauffolgende Veranstaltung nicht möglich gewesen. Wir schätzen euren Einsatz sehr und freuen uns auf weitere gemeinsame Aktionen!



Text und Bilder: Hannes Senge
Feuerwehrverein Hildebrandshausen e.V.

Lengenfeld unterm Stein

Veranstaltungen

Lengenfelder Carneval Verein e.V.

Ankündigung zur 70. Saison des LCV

Liebe Närrinnen und Narren,

liebe Freunde des Lengenfelder Carneval Vereins, die 5. Jahreszeit ist in vollem Gange und der LCV feiert ein ganz besonderes Jubiläum unter dem Motto: „70 Jahre närrische Pracht, mit Glanz und Glamour durch die Nacht“. Dazu lädt der Lengenfelder Carneval Verein e.V. in dieser Saison zu unvergesslichen Veranstaltungen ein.

Mit einem glanzvollen Auftakt zu „Bütt trifft Kabarett“ am 11. Januar 2025 haben wir unser Jubiläum bereits gebührend eingeläutet mit den benachbarten Vereinen des Südeichsfeldes. Doch die Feierlichkeiten sind noch lange nicht vorbei! Die weiteren Veranstaltungen und Highlights dieser besonderen Saison könnt Ihr dem beigefügten Flyer entnehmen.

Freut Euch auf Büttreden, Tänze und jede Menge närrische Unterhaltung - genau das, was seit 70 Jahren unser Vereinsleben ausmacht.

Ein herzliches Dankeschön an alle Unterstützerinnen und Unterstützer, die uns auf diesem Weg begleitet haben. Gemeinsam wollen wir auch diese Saison zu einem einzigartigen Erlebnis machen.

Wir freuen uns auf Euch und wünschen uns allen eine Saison voller Glanz, Glamour und natürlich: närrischem Spaß!

Mit einem dreifach donnernden „Lengenfeld Helau!“

Ines Börner
Präsidentin des Lengenfelder Carneval Vereins e.V.

Kirchliche Nachrichten

Sternsingeraktion 2025

in der Pfarrei St. Anna Lengenfeld unterm Stein

Groß war der Jubel bei den Sternsängern unserer Pfarrei. Nach zwei anstrengenden und erlebnisreichen Tagen bei der Aktion Dreikönigssingen zählten die Kinder und Jugendlichen stolze 19.356,70 Euro, die aus den königlichen Sammelbüchsen hervorgeholt wurden.

Davon wurden in Lengenfeld 4.697,60 Euro, in Struth 4.577,00 Euro, in Effelder 5.679,00 Euro, in Großbartloff 2.000,00 Euro, in Hildebrandshausen 1.139,50 Euro und in Faulungen 1.263,60 Euro gesammelt.

Die Mädchen und Jungen sowie die jugendlichen und erwachsenen Begleitenden waren in allen Orten unserer Pfarrei im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt. Viele Male hatten sie ihre Lieder gesungen und den Segen „20°C+M+B+25“, Christus Mansionem Benedicat, Christus segne dieses Haus, über die Haustüren geschrieben.

Diesen Segen brachten 12 Kinder aus unserer Pfarrei in diesem Jahr auch nach Erfurt. Gemeinsam mit ihren Begleitern waren sie zum Empfang beim Thüringer Ministerpräsidenten Mario Voigt eingeladen. Nach dem Empfang segneten die Sternsinger die Büros des Thüringer Landtags und der Thüringer Ministerien.

Bei ihrer 67. Aktion erhoben die Sternsinger ihre Stimme und machten deutlich, wie wichtig die Kinderrechte für Mädchen und Jungen in aller Welt sind. Kinder überall haben das Recht auf Nahrung, Bildung und Gesundheitsversorgung. Sie verdienen den Schutz vor Krieg, Gewalt und Missbrauch. Zugleich machten die kleinen und großen Königinnen und Könige auf die Probleme bei der Umsetzung der 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Kinderechtskonvention aufmerksam. Denn zahllose notleidende und benachteiligte Kinder auf allen Kontinenten warten immer noch auf deren konkrete Umsetzung vor Ort. Ihr Wohl und ihre Würde werden nicht gewahrt und nicht geschützt.

Durch den Einsatz der kleinen und großen Könige in Deutschland werden Kinder in aller Welt gefördert. Straßenkinder, Flüchtlingskinder, Aids-Waisen, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser und Nahrung fehlen, die unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen - Kinder in rund 90 Ländern der Welt werden in Projekten betreut, die mit Mitteln der Aktion Dreikönigssingen unterstützt werden.

Wir bedanken uns bei allen, die die Sternsinger freundlich empfangen haben und großzügig spendeten. Unser besonderer Dank gilt allen Sternsängern, die so großartig gesungen, gesegnet und gesammelt haben und denen, die die Aktion vorbereitet, organisiert und durchgeführt haben.



Lengenfeld unterm Stein

Foto: Thomas Petri



Hildebrandshausen

Foto: Ricarda Schröder



Foto: Bild Ministerium f. Digitales und Infrastruktur: TMDI/J. Franke

Liane Althaus
Gemeindereferentin St. Anna Lengenfeld unterm Stein

Verschiedenes

Musikalische Weihnachtsgrüße des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums

Die Adventszeit am Käthe-Kollwitz-Gymnasium war geprägt von musikalischen Momenten, die weit über die Klassenzimmer hinaus strahlten und Weihnachtsfreude verbreiteten. Auch in diesem Jahr sorgten die Bläserklassen und der Chor der Schule für besinnliche Momente und lachende Gesichter - sowohl bei den Zuhörern als auch bei den jungen Musikerinnen und Musikern selbst.

Den Auftakt der musikalischen Aktivitäten bildete der Auftritt der Bläserklasse 6b am 2. Adventssonntag auf dem Weihnachtsmarkt des Wohn- und Pflegezentrums Schloss Bischofstein. Bei strahlendem Winterwetter eröffneten die Schülerinnen und Schüler den stimmungsvollen Markt im historischen Innenhof. Mit weihnachtlichen Melodien begeisterten sie die zahlreichen Besucher, die die besondere Atmosphäre des Marktes genossen. Am Ende ihres Konzerts erhielten die jungen Musikerinnen und Musiker viel Applaus und herzliche Dankesworte. „Wir haben uns sehr wohl gefühlt und gefreut, dass wir dort musizieren durften“, berichtete die Klasse. Der Weihnachtsmarkt gilt als Geheimtipp für alle, die einen entspannten und stimmungsvollen Weihnachtsmarkt abseits des Trubels suchen.

In der letzten Schulwoche vor den Ferien brachten die Bläserklassen 5b und 6b weihnachtliche Stimmung in die Tagespflege St. Elisabeth in Lengenfeld unterm Stein. Die Kinder übermittelten den Gästen musikalische Weihnachtsgrüße mit ihren Blasinstrumenten, Gedichten und Gesang. Den Abschluss des kleinen Konzertes bildete das gemeinsame Singen des bekannten Weihnachtsliedes „Alle Jahre wieder“, bei dem die Gäste mit Begeisterung einstimmten. Zum Abschluss ihres Auftritts wurden die jungen Musiker mit Plätzchen und Getränken verwöhnt und alle hätten sich gewünscht, noch länger bleiben zu können, so herzlich war der Empfang.

Auch der Schulchor war kurz vor den Ferien unterwegs und brachte mit seinem Gesang Freude in verschiedene Einrichtungen. In der Fachklinik für Geriatrie, der Klinik für Geriatriische Rehabilitation, dem Altenpflegezentrum St. Elisabeth und dem Wohn- und Pflegezentrum Schloss Bischofstein machten die jungen Sängerinnen und Sänger Station, um Patienten und Bewohnern Weihnachtsfreude zu schenken. Neben Liedern aus dem Weihnachtskonzert stand das gemeinsame Singen traditioneller Weihnachtslieder im Vordergrund. „Es ist immer eine besondere Freude, den Menschen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern“, so eine Schülerin. Mit herzlichem Applaus, Süßigkeiten oder heißer Schokolade wurden die fast vierzig Sängerinnen belohnt, während sie die Zeit in den verschiedenen Einrichtungen genossen.

Die musikalischen Adventsauftritte des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums haben erneut gezeigt, welche Kraft Musik besitzt, um Herzen zu berühren und Menschen zu verbinden. Schüler, Lehrer und Zuhörer erlebten gemeinsam eine besondere Zeit der Besinnung und des Miteinanders, die das Gefühl von Zusammenhalt stärkte.



Text und Fotos:
Barbara Hilpert
 Käthe-Kollwitz-Gymnasium Lengsfeld unterm Stein

Käthe-Kollwitz-Gymnasium Lengsfeld unterm Stein

Geschichte-eA unterwegs: Leipzig und das Zeitgeschichtliche Forum

Am Donnerstag, dem 19.12.2024, ging es für unseren Geschichte-eA-Kurs auf eine spannende Fahrt zum „Lernen am anderen Ort“ nach Leipzig. Unser Ziel: das Zeitgeschichtliche Forum, ein Museum, das sich mit der deutschen Nachkriegsgeschichte, der DDR und der Wiedervereinigung beschäftigt.

Doch zunächst besuchten wir die Nikolaikirche. Sie ist ein bekannter Ort der Montagsdemonstrationen 1989, die das Ende der DDR mit einleiteten. Eine nachgebaute Säule auf dem Platz vor der Kirche soll an die Friedliche Revolution der Friedlichen Revolution 1989 erinnern. Im Zeitgeschichtlichen Forum erhielten wir bei der Arbeit am Projekt „Der Sozialismus in der DDR - eine gute Idee, nur schlecht umgesetzt?“ spannende Einblicke in den Alltag der DDR-Bürger, den Mauerbau und den Widerstand gegen die Diktatur. Der Alltag war alles andere als leicht: die Überwachung durch mehr als 200.000 Mitarbeiter der Stasi, Trabis, auf die man jahrelang warten musste oder leere Regale in den Geschäften - das alles zeigt, wie eingeschränkt das Leben war. Besonders spannend fanden wir die vielen originalen Ausstellungsstücke, Plakate, Dokumente oder Zeitzeugenaussagen. Auch kurze Filme, Interviews und Animationen machten die Geschichte der DDR und der Wiedervereinigung sehr interessant und verständlich.

Nach dem Ausstellungsbesuch hatten wir Freizeit in der Leipziger Innenstadt. Weihnachtsmarkt oder Shoppen - für jeden war etwas dabei. Die Exkursion nach Leipzig war eine tolle Gelegenheit, Geschichte einmal anders zu erleben. Besonders beeindruckend war, wie gut es im Zeitgeschichtlichen Forum gelungen ist, die Zeit in der DDR und ihre Folgen verständlich darzustellen. Die Kombination aus spannenden Ausstellungsstücken, hilfreichen Erklärungen und Projektaufgaben hat uns die Themen auf eine abwechslungsreiche Weise nähergebracht. Leipzig selbst hat uns mit seiner Innenstadt und dem Weihnachtsmarkt einen schönen Abschluss des Exkursionstages geboten.



Vor dem Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig



Abschlussfoto aus dem Zug nach Hause

Text und Fotos:
Angelina Töpfer, Emma Braun (eA-Kurs Geschichte 11)

Wendehausen

Veranstaltungen

Terminplan

Nachtrag zu den Veranstaltungsterminen 2025,

Ortschaft Wendehausen

Wer? Feuerwehr Wendehausen
Was? 100 Jahre Freiwillige Feuerwehrverein 1925 e.V.
Wann? 05.09.2025 - 14.09.2025
Wo? Feuerwehrhaus/Festhalle

Verschiedenes

Ein paar Gedanken zum Wettergeschehen

In einem kürzlich erschienenen Buch der indianischen Biologin und Buchautori Robin Wall Kümmerer schreibt diese, dass wir - entgegen der indigenen Urbevölkerung - für das, was uns die Erde tagtäglich schenkt, verlernt haben, für das, was uns die Erde tagtäglich schenkt, zu danken. Sie gibt uns alles, was wir zum Leben brauchen.

Das gleiche gilt für unser Wetter bzw. Klima, hier fehlt ebenso der Dank, indem wir es einfach hinnehmen, es ausbeuten und zumeist verseucht zurücklassen. Viele Institutionen erklären die Klimaerwärmung als handgemacht, also von uns selbst verursacht. Es gibt ja noch andere Erklärungen, also die Schuld daran anderen Entwicklungen in die Schuhe schieben. An meinen seit 35 Jahren aufgezeichneten Beobachtungen geht der Trend dahin, dass es zunehmend wärmer wird, aus welchem Grund auch immer.

Gerade die Winterperiode ist zu warm, die sehr kalten Hochwintermonate Januar und Februar verband man sonst mit viel Schnee und großer Kälte. Nichts von dem ist übrig geblieben, die Vegetation kommt immer früher, Spätfröste vernichten die Ernten. Für uns sollte ein Umdenken die wichtigste Aufgabe sein. Nicht davor zurückschrecken, dass ein Einzelner doch nichts bewirken kann - oh doch - andere könnten sich anschließen.

Vor wenigen Tagen flog ein Pulk Kraniche aus dem Süden kommend wieder zurück. Die müssten doch wissen was sie tun!!

Am Ende noch die nüchternen Wetterdaten des vergangenen Jahres:

Jahresdurchschnittstemperatur: 10 Grad C, also weiterhin zu warm

Gesamtniederschläge: 700 l/qm, das war ausreichend gut

Ein frohes und gesundes neues Jahr 2025

wünscht allen in unserer Gemeinde

Joachim Sommer

**FASCHING
2025**

1990
Hley
CC

22.FEB I. PRUNKSITZUNG 20¹¹
23.FEB SENIORENFASCHING 14¹¹
27.FEB WEIBERFASCHING 20¹¹
01.MRZ II. PRUNKSITZUNG 20¹¹
02.MRZ KINDERFASCHING 15¹¹
03.MRZ ROSENMONTAG 10¹¹

KARTENVORVERKAUF

AM 09.02.2025 UM 13:00 IM BÜRGERHAUS



FASCHING

in Hildebrandshausen

BÜTTENABEND MIT TANZ

22.02.2025
19:11 Uhr

Kartenvorverkauf nur am **16.02.2025**
um **10 Uhr** im Gemeindezentrum.

TICKETPREIS 9€

Restkarten an der Abendkasse.



KINDERFASCHING

23.02.2025
15:00 Uhr

EINTRITT FREI

Es lädt ein der Hildebrandshäuser Carnevalverein e.V.